

norddeutschen Bundes durch die Regierungen und den Reichstag für angenommen erklären.“

IV. Der deutsch-französische Krieg 1870—1871.

1. Die Kriegserklärung Frankreichs, 19. Juli 1870. Das einige Deutschland. Weißenburg. Wörth. Epicheren. Colombey-Nouilly. Bionville-Mars la Tour und Gravelotte-St. Privat. Bazaine in Metz. Beaumont und Sedan. Frankreich Republik. Die Deutschen vor Paris. Fall von Straßburg und Metz. 2. Die nationale Verteidigung: a. Nordarmee: Amiens, St. Quentin b. Westarmee: Ardenay, Orléans, Beanne la Rolande, le Mans. c. Südarmee: Dijon, Nuits, Séricourt, Pontarlier. Fall von Belfort. 3. Belagerung von Paris: St. Cloud, le Bourget. Bombardement. Besetzung des Mont Avron Schlacht vor Paris. Waffenstillstand. Friedensbedingungen. Friede. Einzug der Deutschen in Paris. Der Pariser Aufstand. 4. Frankreich nach dem Kriege. Das deutsche Kaiserreich.

1. Die begonnene Einigung Deutschlands im norddeutschen Bunde sollte bald ihre Weiterführung erfahren durch den von Frankreich frevelhaft herausgeschworenen deutsch-französischen Krieg.

Am 19. Juli 1870 erfolgte die Kriegserklärung des französischen Kaisers und seines Volkes. Da standen die Stämme Nord- und Süddeutschlands zusammen wie ein Mann gegen die gemeinsame Gefahr. Dank der in den Jahren vorher getroffenen Heereseinrichtung hatten die deutschen Armeen schon im Anfang August unter der Führung des greisen Königs Wilhelm Frankreichs Grenze erreicht und trugen dem Feind den Krieg in das eigene Land. Am 4. August wurden die Franzosen bei Weißenburg¹ und am 6. August bei Wörth¹ von der III. deutschen Armee, befehligt von dem Kronprinzen von Preußen (S. 234 Anm. 2.), völlig besiegt. Damit war der Widerstand der einen französischen Armee auf längere Zeit gebrochen, so daß der Kronprinz von seinem Heere die badische Division abzuweisen konnte, um das feste Straßburg (9. August) einschließen und belagern zu lassen.

Am Siegestag von Wörth (6. August) bahnte sich die II. deutsche Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl (S. 239 Anm. 2.) durch die Zurückwerfung der Franzosen auf den Höhen von Epicheren bei Saarbrücken¹ den Weg auf die Festung Metz¹, wo ein zweites Heer der Franzosen stand. Während dieses durch die Angriffe der I. Armee unter General v. Steinmetz am 14. August bei Colombey-Nouilly¹ festgehalten wurde, ward es von der II. Armee umgangen und ihm dann am 16. August der Rückzug nach Chalons¹ durch die Schlacht bei Bionville-Mars la Tour¹ verlegt. Zwei Tage darauf (18. August) zwang sogar die blutige

Weißen-
burg-
Wörth.

Epicheren.

Colombey-
Nouilly.
Bionville-
Mars la
Tour.

des Königs von Preußen. Der Kieler Hafen und der Jadebusen (S. 233 Anm. 2.) sind Bundeskriegshäfen. Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-rot. Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in der Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Zur Bestreitung der Ausgaben dienen die aus den Böllen, den indirekten Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen stiehenden Einnahmen. Insofern die Ausgaben dadurch nicht gedeckt werden, sind dieselben durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung („Matrikularbeiträge“) aufzubringen. Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes müssen für jedes Jahr veranschlagt und dem Bundesrat und Reichstag zur Bewilligung vorgelegt werden.“

¹ Weißenburg, Stadt an der Nordgrenze des Elsas. — Wörth, Städtchen südlich von Weißenburg. — Saarbrücken, Stadt in der Rheinprovinz an der Saar, damals unweit der französischen Grenze. Südlich von der Stadt sind die Höhen von Epicheren. — Metz, S. 174 Anm. 1. — Colombey-Nouilly, Dorf östlich von Metz. — Chalons, Stadt an der Marne, westlich von Metz. — Bionville und Mars la Tour, Dörfer an der Straße von Metz nach Verdun.